



## TERMINE

## Aufgabe 12: Bauablaufplan

### Aufgabenstellung

- › Welche der nachfolgenden Aufgaben werden eher von Seiten des Bauherrn, welche von Seiten des Bauunternehmers übernommen? Ordnen Sie die einzelnen Aufgaben jeweils zu.
- „Planung der Baustelleneinrichtung“ und "Planung der Kapazitäten"
  - „Zeitliche Gesamtkoordination und Überwachung des Bauablaufs“
  - „Bereitstellung der Genehmigungen“
  - „Auswahl des wirtschaftlichsten Bauvorhabens“
  - „Benennung der Teilvorgänge und Berechnung derer Einzeldauern“
  - „Koordination der Ausschreibung“
  - „Bemusterungen vornehmen“
- Ab welcher Detaillierungsstufe übernimmt die Bauablaufplanung der Auftragnehmer?

#### LÖSUNGSWEG

#### LÖSUNGSINHALT

1

Der Bürocontainer wird betreten und im Bücherregal das Buch „Termine“ angeklickt. Im Auswahlmenü wird das Thema „Terminplanung“ aufgeschlagen. In dem Artikel erfolgt eine Übersicht zu allgemeinen Informationen zur Terminplanung und der konkret auf die virtuelle Baustelle bezogene Terminplanung des im DiviBAU dargestellten Zweifamilienhauses im Rohbauzustand.

2

Im Kapitel „Allgemeines zur Terminplanung“ sind unter der Überschrift „Aufgaben der Bauablaufplanung“ die Aufgaben, die bei der Bauablaufplanung jeweils auf den Bauherrn bzw. auf den Bauunternehmer zukommen, aufgelistet.

i

#### Aufgabenverteilung Bauablaufplanung

Zur Bauherrnseite gehören beispielsweise die Aufgaben wie die „zeitliche Gesamtkoordination und Überwachung des Bauablaufs“, die „Bereitstellung der Genehmigungen“, die „Koordination der Ausschreibungen“ und das „Vornehmen der Bemusterungen“.

Der Bauunternehmer hat die „Planung der Baustelleneinrichtung“, die „Auswahl des wirtschaftlichsten Bauvorhabens“, die „Benennung der Teilvorgänge und Berechnung derer Einzeldauern“ sowie die „Planung der Kapazitäten“ im Rahmen der Bauablaufplanung zu erledigen.

3

Ebenfalls unter dem Kapitel „Allgemeines zur Terminplanung“ erfolgt die Erläuterung der „Detaillierungsstufen“ bei der Bauablaufplanung.

i

#### Detaillierungsstufen

Der Auftraggeber bzw. Planer erstellt den Rahmen- und Generalterminplan, um dem Auftragnehmer grob den für diese Baumaßnahme vorgesehenen Zeitplan abzustecken und die Vertragstermine vorzugeben.

Der Auftragnehmer plant dann ausgehend vom Generalterminplan den Grobterminplan mit dem Arbeitsablauf innerhalb der Gewerke und macht im darauffolgenden Detailterminplan Angaben zur Vorgangsdauer pro einzelner Tätigkeit. Mitunter wird auch ein Taktplan erstellt, der die Einzelelemente der Arbeitsvorgänge bis auf die Stunde oder den Tag genau festlegt.